

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 754-18
öffentlich

Datum: 21.02.2018
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

**Kommunaler Hochwasserschutz- Maßnahme "Errichtung Hochwasserschutzanlage unterhalb der Straße Am Tanger"
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	13.03.2018	
Hauptausschuss	14.03.2018	
Stadtrat	28.03.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Entwurfsplanung für das Projekt „Kommunaler Hochwasserschutz- Maßnahme "Errichtung Hochwasserschutzanlage unterhalb der Straße Am Tanger“.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:
Sitzung am: TOP:

Beschlussvorschlag wurde angenommen: Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:

Einstimmig Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Erläuterungsbericht, Übersichtsplan, Auszüge Bauwerksplanung, Gesamtkostenübersicht, Kostenberechnung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 754-18 Kommunalen Hochwasserschutz- Maßnahme "Errichtung Hochwasserschutzanlage unterhalb der Straße Am Tanger" hier: Bestätigung der Entwurfsplanung

1. Gegenstand des Projektes

1.1 Inhalt, Planungsziele

- Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.04.2017 die Vorplanung für das hier gegenständliche Projekt bestätigt. Desweiteren wurden nach Vorlage des Fördermittelbescheides mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2017 die Vergabe der weiteren erforderlichen Planungsleistungen beschlossen (Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung).
- Grundsätzlich, sprich rein äußerlich, entspricht die geplante Hochwasserschutzanlage nach wie vor weitgehend den Darstellungen in der Vorplanung:
Gegenstand des Projektes ist die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage (Spundwand, Höhe 2,00m, Länge ca. 108m) unterhalb der Straße Am Tanger im Rahmen des kommunalen Hochwasserschutzes.
Im Bereich des Weges vor den Garagen soll eine Deichscharte errichtet werden. Die Bohlenelemente werden seitens der Stadt eingelagert und bei Bedarf eingebaut.
Der unbefestigte Weg zwischen der Straße Am Tanger bis zur geplanten Deichscharte wird zunächst als Baustellenzufahrt, später als 'Hochwasserverteidigungsweg' grundhaft hergestellt und befestigt.
- Ziel der Maßnahme ist ein Schutz der „dahinterliegenden“ Wohnhäuser sowie eine deutliche Reduzierung des personellen Einsatzes bei Hochwasser.

Ein umfassender Schutz in dem gesamten Bereich kann nur bei Realisierung der Maßnahme 2 (Errichtung von Hochwasserschutzanlagen im Bereich Klärwerk, verantwortlich: Stadtwerke) erreicht werden. Die hier gegenständliche Maßnahme 1 ist aber auch für sich alleine sinnvoll und würde im Hochwasserfall zu einer deutlichen Reduzierung von provisorischen Maßnahmen („Sandsäcke“) führen. Ziel sollte ein umfassender Hochwasserschutz für den gesamten Bereich sein.

- Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von ca. 844.000 EUR/brutto haben sich gegenüber der Vorplanung (ca. 443.000 EUR/brutto) deutlich erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Ergebnisse der durchgeführten Baugrunduntersuchungen und dem damit einhergehenden, wesentlich höheren Gründungsaufwand der Spundwand zurück zu führen. Der im Untergrund vorhandene Auffüllungsbereich von ca. 4m ist aus statischer Sicht nicht berücksichtigungsfähig, nicht rammbar und muss mit einem Großbohrgerät vorgebohrt werden. Aufgrund der Baugrundverhältnisse wird auch die Deichscharte auf einer Spundwand errichtet.
Darüber hinaus müssen aufgrund der festgestellten Belastungen alle aufgenommenen Böden fachgerecht entsorgt werden; eine Wiederverwertung vor Ort (wie bisher beabsichtigt) ist nicht zulässig. Aus vorgenanntem Grund entfällt auch die bisher geplante Anböschung. Aufgrund des deutlich gestiegenen Aufwandes wurde durch ISP nochmals der bisherige Planansatz (Errichtung einer Spundwand) überprüft; letztendlich handelt es sich aber um die einzige realisierbare Variante.
- In Abstimmung mit dem Umweltamt werden als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme 5 Linden im Ortsteil Köckte angepflanzt.
- Die durchgeführten, umfangreichen Baugrunduntersuchungen lassen keine verbindlichen hydraulischen Aussagen bezüglich einer möglichen Veränderung unterirdischer Wasserläufe

zu. Aus ingenieurtechnischer Sicht handelt es sich aber um eine Projektvariante, die nach jetzigem Kenntnisstand keine negativen Beeinflussungen erwarten lässt.

Ein möglicher Rückstau könnte sich –wie bereits zum jetzigen Zeitpunkt- bei einem hohen Wasserstand im Tanger ergeben. Eine Abflussmöglichkeit ist unter anderem mit der geplanten Dränageleitung gegeben. Darüber hinaus ist auch bei einer Spundwand (zum Beispiel auf Gründungsebene) ein gewisser Ausgleich im Wasserhaushalt möglich.

Unabhängig davon gilt, dass sich im Hochwasserfall auch nach Errichtung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen in den Kellern der angrenzenden Gebäude aller Voraussicht nach Drängwasser ansammeln wird. Im Rahmen des Projektes erfolgen nach wie vor die Errichtung einer Dränageleitung und eines Pumpenschachtes sowie die Anschaffung einer Tauchpumpe.

- Seitens des Bundes bzw. des LHW sind im Übrigen (sehr) langfristig eigene Hochwasserschutzmaßnahmen, zum Beispiel die Erhöhung des Sommerdeiches und Nutzung von Polder- Niederungen, geplant.
Das weitere Verfahren bezüglich der Tangerniederung ist nach Aussage des LHW derzeit offen. Sollte die Tangerniederung perspektivisch als Polder, sprich als gewollte Überschwemmungsfläche, genutzt werden, wäre die Sicherung der „dahinterliegenden“ Grundstücke Aufgabe des LHW bzw. des Bundes; dies würde die hier gegenständliche Maßnahme (Spundwand unterhalb der Straße Am Tanger) möglicherweise einschließen. Eine Realisierung des Projektes „Polder Tangerniederung“ sowie die damit einhergehende bauliche Sicherung der „dahinterliegenden“ Grundstücke kommt aber –wenn überhaupt- nur sehr langfristig in Betracht; eine Realisierung in den nächsten 10 bis 15 Jahren ist nach Einschätzung des LHW eher unwahrscheinlich.
- Voraussetzung für die Realisierung der Baumaßnahme ist der Abriss von vier Garagen. Die Pachtverträge wurden fristwährend bereits gekündigt.
- Dieser Beschlussvorlage sind Auszüge aus den Bauwerksplänen beigefügt. Die beiden Pläne sind aufgrund deren erheblichen Umfangs nicht kopierfähig.
Die Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/ Investitionen eingesehen und auf Wunsch als pdf- Datei zur Verfügung gestellt werden. Desweiteren ist die Bereitstellung einer Planfassung für Fraktionssitzungen o.ä. möglich.
Die vollständigen Planungsunterlagen werden auf der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.

1.2 voraussichtliche Kosten

voraussichtliche Gesamtkosten für die Realisierung des Projektes: ca. 844.000 EUR/ brutto

1.3 Förderung

Der Fördermittelbescheid (Programm „Kommunaler Hochwasserschutz“) liegt –bezogen auf die bisherigen Kosten aus der Vorplanung- vor. Gefördert werden 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der (bisherige) Bewilligungszeitraum endet am 31.10.2018.

Eine Erhöhung der Fördermittel wurde beantragt, eine Entscheidung steht zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch aus. Bei Bewilligung der zusätzlichen Fördermittel erhöht sich der städtische Eigenanteil von bisher 99.000 EUR auf 169.000 EUR. Die erhöhten Ansätze sind bereits Bestandteil des aktuellen Finanzplanes, aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019.

Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2019 wurde beantragt.

Hinweis:

Folgende bauliche Einzelmaßnahmen sind im Hochwasserrisikomanagementplan „FGG Elbe“ enthalten und mithin grundsätzlich förderfähig:

Maßnahme 1: Hochwasserschutz unterhalb Straße Am Tanger (zuständig: Amt 20)

Maßnahme 2: Hochwasserschutz im Bereich Kläranlage (zuständig: Stadtwerke)

Maßnahme 3: Errichtung von drei Fertigteilgaragen für die Wasserwehren in Buch, Hämerten und Tangermünde/ Bauhof (zuständig: Amt 20 nach fachlicher Zuarbeit von Amt 32)

Die Einzelmaßnahmen können unabhängig voneinander realisiert werden; jede Einzelmaßnahme „macht auch für sich alleine Sinn“.

2. Bisheriges und weiteres Verfahren

2.1 Auftrag

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 15.06.2016 (BV 393-16) wurde das Ingenieurbüro Steinbrecher und Partner mit der Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.04.2017 (BV 557-17) die Vorplanung bestätigt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2017 (BV 643-17) wurde das Ingenieurbüro Steinbrecher und Partner mit den weiteren erforderlichen Planungsleistungen (Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung) beauftragt. Desweiteren wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 13.09.2017 (BV 647-17) die Vergabe von erweiterten Baugrunduntersuchungen beschlossen.

2.2 Abstimmungen

Das nunmehr vorliegende Projekt wurde durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung, den Stadtwerken, dem LHW, den Fachbehörden des Landkreises und der IHU Stendal erarbeitet.

Im Rahmen der weiteren Planungen wird nochmals das LHW beteiligt. Die bekannten Forderungen des LHW aus vorangegangenen Beteiligungen wurden vollumfänglich umgesetzt.

Das Vorhaben wird seitens der Fachbehörde ausdrücklich begrüßt.

2.3 Genehmigungen

Im Rahmen der weiteren Planungen werden durch ISP eine Klassifizierung des zu verrohrenden Grabens und eine Regenwasser- Einleitungsgenehmigung in den Graben beantragt. Weitere Genehmigungen sind nicht erforderlich.

2.4 weiteres Verfahren

Nach Bewilligung der beantragten Fördermittelerhöhung wird die Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen veranlasst. Nach Vorlage letztgenannter Unterlagen kann mit der öffentlichen Ausschreibung begonnen werden.

2.5 Realisierungszeitraum

Der Realisierungszeitraum ist derzeit offen und maßgeblich abhängig vom Zeitpunkt einer Entscheidung bezüglich der beantragten Erhöhung der Fördermittel.

Seitens der Stadt wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2019 beantragt. Derzeit wird eine Bauzeit von ca. 6 Monaten angenommen

Stagneth

Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften